

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 034/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	3.c	14.02.2023
Anfrage der CDU Fraktion vom 02.02.2023 hier: Stärkungspakt gegen Armut		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**???? 1.) Wie beabsichtigt die Verwaltung die aus dem Stärkungspakt zugewiesenen 196.560 Euro einzusetzen?**

!!!! Die Anfrage hat sich mit dem Versand der Verwaltungserläuterungen der Grundeinladung überschritten.

Die Förderrichtlinien und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sind insgesamt noch kreisweit abzustimmen, damit u.a. durch gegenseitigen Austausch –auch mit dem Kreis Mettmann– Doppelförderungen ausgeschlossen werden sollen. Die mit dem Förderprogramm übermittelten Begleitinformationen enthalten auslegungsbedürftige Tatbestände, die nicht so ohne weiteres umsetzbar zu sein scheinen.

Da grundsätzlich nicht förderadäquat verausgabte Mittel zurückzuzahlen sind, beabsichtigt die Verwaltung, die zur Verfügung gestellten Mittel vollständig durchzureichen. Dazu können auch bisher freiwillig verausgabte Maßnahmen Berücksichtigung finden. In diesen Tagen finden u.a. Beratungsdurchläufe der Sozialamtsleitungen statt.

Die Auszahlung aller beschlossenen (freiwilligen) Leistungen wird regelmäßig erst nach haushaltsrechtlicher Zustimmung der Kommunalaufsicht geschehen, so dass eine aktualisierte Information zum Sachstand in der nächsten Fachausschusssitzung ohne besondere zeitlichen Zwänge realisierbar ist.

Ein Auszahlung von freiwilligen Leistungen –auch im sozialen Bereich!!–, ohne dass die jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen/verwendet werden, erscheint aus wirtschaftlicher Sicht als nicht empfehlenswert/durchführbar. Hier ist bei aller sozialen Notwendigkeit für Unterstützungsleistungen auch die haushaltsrechtliche Verantwortung zu berücksichtigen.

???? 2.) Beabsichtigt die Verwaltung die Landesförderung auf die bisher freiwilligen städtischen Zuwendungen anzurechnen und damit den städtischen Haushalt zu entlasten?

!!!! Siehe auch die Ausführungen zu 1.)

Denkbar wäre z.B., die letztendlich zur Verfügung stehenden Mittel ausweislich des Stärkungspaktes (und unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien) via Dreisatz auf die Förderempfänger umzuverteilen.

Die Schwierigkeit der Realisierung der „Verteilungsaktes“ wird u.a. daran deutlich, dass z.B./u.a.:

- Von einer Unterstützung ausgeschlossen sind Einrichtungen, die über Drittmittelförderung vollfinanziert werden;
- Es sich beim Förderempfänger um eine juristische Person handeln muss;
- Ausgenommen sind Personalausgaben (Finanzierung von Personalstellen) und investive Ausgaben;
- Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte (Auslegung erforderlich!) aber förderfähig sind;
- ???
- ???

Näheres wird in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Gez. Sucic